

2022/I/Recht/10 Jusos Hamburg

§219a ist nur der Anfang – Abtreibungsrecht grundlegend reformieren und Schwangerschaftsabbrüche

Beschluss:

Der Landesparteitag der SPD-Hamburg möge mit dem Ziel der Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD beschließen:

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Schwangerschaftsabbrüche vollkommen entkriminalisiert und der Zugang zu ihnen stark erleichtert wird, so wie es auch im SPD-Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2021 vorgesehen ist.

Wir fordern (zusätzlich):

- Die zügige Streichung der §218 ff. aus dem Strafgesetzbuch und eine umfassende gesetzliche Neuregelung. Sofern eine strafrechtliche Sanktionierung von Schwangerschaftsabbrüchen verfassungsrechtlich weiterhin erforderlich ist, ist diese derart zu gestalten, dass Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich erlaubt und nur in den von Verfassungs wegen gebotenen Ausnahmefällen verboten sind.
- Den Ausbau der Versorgungslage, vor allem in ländlichen Gebieten, z. B. durch das Anbieten von Schwangerschaftsabbrüchen als Grundversorgung in Krankenhäusern.
- Den Schutz von schwangeren Personen und Ärzt:innen, die Abbrüche vornehmen. Diese sehen sich immer stärkeren Bedrohungen von Abtreibungsgegner:innen ausgesetzt.
- Schwangerschaftsabbrüche müssen Gegenstand der fachärztlichen Ausbildung von Gynäkolog:innen werden. Gynäkolog:innen werden, damit diese im Notfall ihrem hippokratischen Eid Folge leisten und Leben retten können.
- Die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln, wie z.B. Kondomen und Verhütungspillen, um ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen.

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bundesregierung